

Musikstudentenhaus Neustiftgasse 141, 1070 Wien

Hausverwaltung: Wiener Jugendherbergswerk, Neustiftgasse 83, 1070 Wien

office@studentenheimplatz.at | www.studentenheimplatz.at | 00 43 (0)1 5248877 | Montag–Freitag 8–12 h

Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien, IBAN: AT683200000303201944, BIC: RLNWATWW

HAUSORDNUNG

(der Benützungsvertrag kann von der Hausverwaltung mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden, wenn die Hausordnung nicht eingehalten wird)

- 1) Es ist den Hausbewohnern nicht gestattet, hausfremde Personen bei sich wohnen zu lassen. Übernachtungen sind ausschließlich nur bei vorhergehender Zustimmung durch die Hausleitung zulässig. Der Hausbewohner, der den Besucher empfängt, haftet für alle vom Besucher verursachten Schäden im Haus. Besucher dürfen die Übungsräume, die Waschküche, die Duschen und dgl. nicht benutzen.
- 2) Das Überlassen des Schlüssels bzw. Weitervermietung an Dritte ist untersagt. Jeder Schlüsselverlust ist unverzüglich der Hausleitung zu melden. Bei Schlüsselverlust sind die Kosten zu bezahlen.
- 3) Die Benützung der Übungsräume ist ausschließlich den Bewohnern des Hauses gestattet.
- 4) Bei den Wohneinheiten gibt es keine Geschlechtertrennung.
- 5) Ihr Apartment und ihr Zimmer sollten während Ihrer Abwesenheit immer versperrt sein. Haftung für abhanden gekommene Gegenstände/Geldbeträge wird nicht übernommen.
- 6) Die Hausverwaltung verfügt über Schlüssel zu allen Räumen des Hauses. Wir haben überallhin Zutritt, wenn Sicherheit, Reparaturen oder Wartungen es erforderlich machen. Um die Sicherheit im Haus zu gewährleisten oder zur Anwendung einer unmittelbar drohenden Gefahr behalten wir uns das Recht vor, Ihr Zimmer auch in Ihrer Abwesenheit bzw. unangekündigt zu betreten.
- 7) Jeder Hausbewohner ist verpflichtet, Anzeichen von Schäden oder bereits entstandene Schäden an den benützten Räumen oder deren Inventar umgehend der Hausleitung zu melden.
- 8) Das Entfernen von Gegenständen, mit denen die Räume im Haus ausgestattet sind, ist nicht erlaubt. Das Inventar und die Wände dürfen nicht verändert werden. Die Beschädigung der Wände durch Nägel, Schrauben, Klebmitteln ist nicht erlaubt. Bilder und Plakate dürfen an den Wänden nur mit wieder abnehmbaren Klebestreifen befestigt werden. Der Anschlusswert für das Betreiben von elektrischen Geräten in den Zimmern wird mit 500 Watt pro Hausbewohner festgelegt.
- 9) Das Einbringen von Einrichtungsgegenständen und deren Aufstellung im Haus ist nur gestattet, wenn dadurch die Reinigungsarbeiten nicht behindert werden. Kochgeräte, Heizstrahler und dergleichen dürfen aus feuerpolizeilichen Gründen nicht im Zimmer verwendet werden. Kühlschränke sind gestattet, jedoch gegen Gebühr. Das Einbringen von Waffen ist nicht erlaubt.

- 10) Die Mülltrennung und Müllentsorgung bis zum Müllraum ist von den Hausbewohnern selbst vorzunehmen. Die Hausbewohner sind verpflichtet, Mülltrennung zu betreiben. Altglas, Papier, Metall/Plastikflaschen und Restmüll sind von den Hausbewohnern in die dafür vorgesehenen Container im Müllraum zu entsorgen. In die WCs darf ausnahmslos nur handelsübliches WC-Papier entsorgt werden. Binden, Tampons und dgl. sind in den Restmüll zu entsorgen.
- 11) Aus Rücksichtnahme auf alle Bewohner gilt in unserem Haus die Nachtruhe in der Zeit von 22.00 bis 8.00 Uhr. Sollten Sie nach 22 Uhr gemütlich mit Ihren Mitbewohnern zusammensitzen bitte die Fenster schließen, Radio und andere Geräte leise zu stellen, nicht zu singen oder zu musizieren, Fenster, Türen und Kästen leise zu schließen usw. Insbesondere gilt diese Regel auf den Gängen. Die Nachtruhe gilt auch für alle Übungsräume und die Dachterrasse.
- 12) Veranstaltungen der Hausbewohner im Heim sind der Hausleitung spätestens 8 Tage vor der Veranstaltung zu melden.
- 13) Tiere dürfen im Haus nicht gehalten werden.
- 14) Es befindet sich ein Fahrradabstellplatz im Haus, welcher Ihnen für die Dauer Ihres Aufenthaltes zur Verfügung steht. Für abgestellte Fahrräder wird keine Haftung übernommen.
- 15) Im ganzen Haus herrscht aufgrund des Tabakgesetzes absolutes Rauchverbot.
- 16) Bei Vertragsabschluss werden Sie automatisch Gratismitglied beim Österreichischen Jugendherbergswerk.
- 17) Es wird empfohlen, eine Studentenversicherung (Haushaltsversicherung) für Einbruch, Glasbruch, Feuerwehrkostenrechnung etc. vor dem Einzug ins Heim abzuschließen.
- 18) Aufgrund feuerpolizeilicher Vorschriften ist das Aufstellen jeglicher Gegenstände (Wäscheständer, Fahrräder, Kartons, Möbeln etc.) im Gangbereich des Hauses verboten.
- 19) Dachterrasse und die Terrassen von der Wohneinheit 13 und 14 – kein Lärm und keine Musik nach 22 Uhr, Licht ausschalten, keine Feuerwerkskörper abwerfen, Zigarettensammel in die Blechdosen werfen, grillen verboten.
- 20) **Im ganzen Haus herrscht Rauchverbot!**